

Für Häuslbauerinnen und Häuslbauer

Einkommensgrenzen

Haushaltsgröße	Jahresnettoeinkommen
1-Personen-Haushalt	€ 48.000
2-Personen-Haushalt	€ 74.000
Erhöhungsbetrag für jede weitere Person	€ 7.000

Einschleifregelung

Zulässige Überschreitung der Einkommensgrenze	Reduzierte Förderhöhe
Einkommensgrenze plus 10 %	75 % Förderung
Einkommensgrenze plus 20 %	50 % Förderung
Einkommensgrenze plus 30 %	25 % Förderung

Förderkredit plus Annuitätenzuschuss für Hausbau oder Haus/Wohnungskauf direkt vom Errichter oder wahlweise Zuschuss für Hausbau:

„Häuslbauerbonus“

Einmalzuschuss	€ 20.000
+ Zuschlag bei einer Wohnnutzfläche von max. 150 m ²	€ 5.000 je WE

Bonusbeträge für (Auswahl):

verdichtete Bauweise und Nachverdichtung	
– Grundstück < 750 m ²	€ 3.000
– Grundstück < 500 m ²	€ 5.000
– Nachverdichtung	€ 7.000
– Abbruchkosten	€ 5.000
Umweltbonus	Je nach Ökoindex € 600 bis € 3.200
Thermische Solaranlage	bis max. € 3.750
Passivhaus	€ 3.000
Wohnraumlüftung	€ 1.600

Förderkredit:

Kredithöhe	€ 700/m ² förderbare Nutzfläche
Laufzeit	30 Jahre
Verzinsung	0,5 % p.a. vom 1. bis 20. Jahr, 1,5 % p.a. vom 21. bis 30. Jahr
Zusätzlich: Annuitätenzuschuss zur Finanzierung von Bank- oder Bausparkkassenkrediten (Laufzeit max. 10 Jahre)	– in den ersten 5 Jahren jährlich 4 % des förderbaren Hypothekarkredits – vom 6. – 10. Jahr jährlich 3 % des förderbaren Hypothekarkredits (nach Einkommensprüfung)

Bonusbeträge für (Auswahl):

Barrierefreies Bauen	€ 10.000
Jungfamilien	€ 12.000
Kinder	€ 1.000/Kind
Wohnraumlüftung	€ 3.000 bis € 4.000
Passivhaus	€ 100/m ²
Niedriges Einkommen	€ 3.000
Umweltbonus	Je nach Ökoindex € 1.500 bis € 8.000
Therm. Solaranlage	bis max. € 6.000
verdichtete Bauweise und Nachverdichtung	
– Grundstück < 750 m ²	€ 50/m ² förderbarer Nutzfläche
– Grundstück < 500 m ²	€ 100/m ² förderbarer Nutzfläche
– Nachverdichtung oder verdichtete Bauweise	€ 150/m ² förderbarer Nutzfläche
– Abbruchkosten	€ 10.000

Zusätzliche Bonusbeträge Wohnungskauf direkt vom Erwerber:

Niedertemperaturheizung	€ 10/m ² förderbarer Nutzfläche
Photovoltaik	bis max. € 8.000
Klimaaktiv Silber oder Gold	€ 180 bis € 200/m ² förderbarer Nutzfläche

DIE KÄRNTNER WOHNBAUFÖRDERUNG 2023 IM ÜBERBLICK



© Evgeny Atamanenko shutterstock.com

Für Saniererinnen und Sanierer

Raus aus fossilen Brennstoffen

Tausch eines fossilen Heizsystems gegen Wärmepumpenheizung, Fernwärmeanschluss, Pelletskessel, Stückholzkessel oder Hackgutkessel

Bis zu € 13.500 (Bundes- und Landesförderung)

Antragstellung im Anschluss an die Bundesförderung

Zusätzlich Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage

€ 3.000 (Bundes- und Landesförderung)

Sauber Heizen für Alle

Personen mit niedrigem Einkommen erhalten Umstieg auf sauberes Heizsystem bis zur jeweiligen Kostenobergrenze gefördert (Förderprogramm des Bundes)

Fernwärmeanschluss bis € 24.688
Pellets- oder Hackgutkessel bis € 31.375
Scheitholzkessel bis € 26.063
Luft/Wasser Wärmepumpe bis € 22.188
Sole/Wasser Wärmepumpe bis € 32.563

Außenbeschattungen

Nachträgliche Montage von außenliegenden Rollläden und Raffstores zum Sonnenschutz in Eigenheimen und Wohnungen – auch für Mieterinnen und Mieter.

Bis zu € 1.000 bzw. max. 50 % der förderbaren Kosten

Photovoltaik

Neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen **auch in Kombination mit Bundesförderung möglich.**

Landesförderung: 480 Euro/kWp, bis maximal 10 kWp; bis zu € 4.800

Barrierefreie Sanierung

Barrierefreie äußere Erschließung und Barriere-Reduzierung in der Wohnung

Bis zu € 3.600

Barrierefreier Umbau der Sanitärräume/bei Gebäuden ab 20 Jahre auch als Einzelmaßnahme möglich

Bis zu € 6.000 bzw. bis zu € 6.600 für Personen mit Behinderung oder ab Pflegestufe 3

zusätzliche ökologische Maßnahmen für einen WW-PV-E-Speicher in Kombination mit einer Photovoltaikanlage

Bis zu € 1.000 bzw. bis zu € 1.100 für Personen mit Behinderung oder ab Pflegestufe 3

Barrierefreie Zubauten

Bis zu € 4.500

Erwerb von Bestandsobjekten bzw. Schaffung von Wohnraum in Bestandsobjekten

Erwerb von Bestandsobjekten

Förderkredit in Höhe von € 600/m² tatsächlicher Nutzfläche (bis max. € 75.000) **oder** wahlweise Einmalzuschuss in Höhe von € 20.000

Erwerb von Bestandsobjekten in Siedlungsschwerpunkten

Förderkredit in Höhe von € 700/m² tatsächlicher Nutzfläche (bis max. € 90.000) **oder** wahlweise Einmalzuschuss in Höhe von € 25.000

Schaffung von Wohnraum in Bestandsobjekten durch Um-, Zu- oder Einbau

Förderkredit in Höhe von € 600/m² tatsächlicher Nutzfläche (bis max. € 75.000)

Schaffung von Wohnraum in Bestandsobjekten durch Um-, Zu- oder Einbau in Siedlungsschwerpunkten

Förderkredit in Höhe von € 700/m² tatsächlicher Nutzfläche (bis max. € 90.000)

Thermisch-energetische Sanierung

Einzelbauteilmaßnahmen Einmalzuschuss

- Dämmung Dach und oberste Geschossdecke € 2.500
- Dämmung Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich € 1.500
- Fenstertausch im Zuge der Dämmung der Außenwand € 3.300

Umfassende energetische Sanierung – Zuschlag zweite Wohnung Bis zu € 19.200 € 5.000

Dämmung der Außenwände Bis zu € 10.000

Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen zusätzlich bis zu € 5.000

Solaranlagen (mind. 6m² Brutto-kollektorfläche) € 1.500

Kontrollierte Wohnraumlüftung € 1.600

Zusatzleistungen (u.a.):

- Energieberatung Kostenlos
- Sanierungscoach Bis € 800
- Energieausweis/Renovierungsausweis € 300

i Wahlweise kann auch ein Förderkredit beantragt werden.

Weitere Details, Richtlinien sowie Antragsformulare finden Sie online unter www.wohnbau.ktn.gv.at!

Auskünfte und Beratung gibt es bei der:

Abteilung 11 Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt a.W.

E-Mail: abt11.wohnbau@ktn.gv.at
T.: 050536-31002 oder 050536-31004



Herausgeber: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.11 – Zukunft, Arbeitsmarkt und Wohnbau, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt a. W.; Hersteller: Amt der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt a. W.; Jänner 2023